

# Hochschulgruppenordnung der StuVe der Uni Ulm

02.12.2015

## §1 Aufgaben und Zweck

Der Status Hochschulgruppe der StuVe ist ein von der StuVe vergebener Titel zur Förderung studentischen Engagements und kultureller Diversität an der Uni Ulm.

## §2 Anforderungen

1. Die ordentliche Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe darf keiner Studierenden auf Grund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, körperlicher & geistiger Beeinträchtigung, chronischer Krankheit oder Studiengang verweigert werden. Es darf die Mitgliedschaft verweigert werden, wenn Personen in ihrem Denken und Handeln gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.
2. Die Hochschulgruppe respektiert die Beschlusslage der StuVe, insbesondere zur StuVe selbst und zu den Hochschulgruppen.
3. Die Hochschulgruppe hat mindestens eine\*n demokratisch gewählte\*n Vertreter\*in als Ansprechperson.
4. Die Hochschulgruppe besteht aus mindestens drei Studierenden der Uni Ulm
5. Die Hochschulgruppe besteht mehrheitlich aus Studierenden und Alumni der Uni Ulm
6. Die Hochschulgruppe muss sich eine Satzung geben, die den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit für Vereine nach §52 der Abgabenordnung entspricht und aus der sich insbesondere der Name der Hochschulgruppe, der Zweck und die Organe ergeben.
7. Die Mitglieder der Hochschulgruppe arbeiten als solche ehrenamtlich

## §3 Registrierung

1. Eine Anerkennung als Hochschulgruppe der StuVe erfolgt prinzipiell nur bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
2. Die StEx ist für die Registrierung und die Genehmigung von Hochschulgruppen nach den in §2 stehenden Regeln verantwortlich. Dafür ist ihr von Seiten der Hochschulgruppe jede erforderliche Einsicht in Unterlagen und Finanzen zur Überprüfung der in §2 genannten Regeln zu gewähren.
3. Außerdem sorgt die StEx dafür, dass
  - a. eine Liste der anerkannten Hochschulgruppen erstellt und verwaltet wird.
  - b. der Verteiler [stuve.hochschulgruppen@uni-ulm.de](mailto:stuve.hochschulgruppen@uni-ulm.de) erstellt und verwaltet wird.
  - c. eine Liste aller Hochschulgruppen der StuVe auf der Homepage der StuVe veröffentlicht und aktuell gehalten wird.
4. Mitte November fragt die StEx über den Verteiler die Hochschulgruppen, ob diese beabsichtigen ihren Status aufrecht zu erhalten und bittet um Aktualisierung der

Ansprechpartner. Es folgt eine Erinnerung Mitte Dezember. Folgt keine Rückmeldung der HSG wird der Status zum 31.12. aberkannt.

#### **§4 Rechte**

1. Der Status als Hochschulgruppe der StuVe berechtigt zur Mitnutzung der in Anlage 1, die von der StEx betreut wird, gelisteten Infrastruktur der StuVe und zum Auftreten als Hochschulgruppe der StuVe gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber der Uni Ulm.
2. Eine Hochschulgruppe kann beim StuPa Einspruch gegen die Entscheidung der StEx bezüglich ihrer Registrierung oder Verlängerung der Registrierung einlegen.
3. Die Hochschulgruppen der StuVe sprechen in ihren Meinungen, Handlungen und Äußerungen nicht für die StuVe, sondern allein für sich selber und sind somit auch alleine dafür verantwortlich.

# Anlage 1

## Zur Hochschulgruppenordnung der StuVe der Uni Ulm

Folgende Infrastruktur stellt die StuVe der Uni Ulm den Hochschulgruppen der StuVe zur Verfügung:

- Infostand beim Uniforum
- Druckraum
- Mailingliste
- Postfach

**Druckraum:** Der Druckraum soll den Hochschulgruppen die Möglichkeit geben einfache Plakate, Flyer, Broschüren und ähnliches selber (auf die Rechnung der jew. Hochschulgruppe) zu drucken. Für die Benutzung ist allerdings eine Einweisung durch das Druckreferat nötig. Kontakt: ...

### **Infostand beim Uniforum**

Nicht enthalten in der Infrastruktur sind beispielsweise:

- Raumreservierungen: Die Räume gehören der Universität und müssen für Treffen und Veranstaltungen bei dieser erfragt werden.
- Plakatwände: Die Plakatwände sind Eigentum der Universität und werden von dieser verwaltet. Es gelten dabei die Regeln: Jede\*r darf Plakate an den gekennzeichneten Korkwänden aufhängen. Andere Plakate sollen dadurch nicht beeinflusst oder überklebt werden. Abgelaufene Plakate dürfen abgehängt werden. [Um den ... werden alle Plakate von den Hausmeistern abgehängt.]